Rundschreiben 26 COVID-19

Verteiler:

- Bezirke und Kreisverbände: Leiter/Vorsitzende, Verantwortliche Ausbildung und Einsatz, Finanzen, KatS
- OG/OV: Leiter/Vorsitzende, Verantwortliche Ausbildung und Einsatz, Finanzen, KatS
- Ausbildungsregionen I-VII
- Beauftragte im LV Hessen
- LVV inkl. Landesrat

Wiesbaden, 15.11.2021

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

wir hatten, wie Ihr, die Hoffnung, unsere Corona-Rundschreiben-Serie nicht weiterführen zu müssen, da sich zwischenzeitlich eine Entspannung der Situation eingestellt hatte. Die aktuelle Entwicklung mit nunmehr teils mehr als 50.000 Infektionen pro Tag und neue, geänderte Corona-Regeln haben uns veranlasst, Euch mit aktuellen/wesentlichen Informationen zu versorgen:

Training in den Bädern

Die neuen Corona-Regeln des Landes Hessen sind seit dem 11. November 2021 gültig. Sportstätten und somit auch Schwimmbäder dürfen nur noch im "3G-Plus-Betrieb" genutzt werden: also nur noch von Geimpften und Genesenen, bei den Getesteten ist ein PCR-Test notwendig geworden. Ausnahmeregelungen greifen aktuell nur für Kinder und Jugendliche, die noch nicht geimpft sind. Hier kann der Testnachweis durch das "Schultestheft" ersatzweise erfolgen.

Sicherlich werden die Badbetreiber ihre Einlass-Kontrollen entsprechend ausgestalten. Wenn Ihr das Bad für Euren Ausbildungsbetrieb gemietet habt, kann diese Verpflichtung der Einlass-Kontrollen auf Euch übergehen. Sprecht hierzu bitte mit Euren Badbetreibern, wie die Regelungen vor Ort der aktuellen Corona-Verordnungslage angepasst werden und haltet diese unbedingt ein.

Dass die Regelungen nicht nur für die Übungsteilnehmer, sondern auch für die Trainer, Ausbilder, Übungsleiter etc. gelten, sehen wir als selbstverständlich an.

Versammlungen und Veranstaltungen

Die aktuelle Verordnungslage des Landes Hessen sieht kein Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen vor. Auch hier verweisen wir wie beim Trainingsbetrieb auf die strikte Einhaltung der Vorgaben und bitte Euch eindringlich, ggf. auch strengere Vorgaben umzusetzen als sie nach der Verordnungslage notwendig sind. Wir können Euch als Idee empfehlen, dass sich auch Geimpfte und Genesene einem Selbsttest vor dem Besuch von Versammlungen und Veranstaltungen unterziehen.

Lehrgänge des Landesverbandes

Wir hatten Euch über die aktuellen Regelungen zum Lehrgangsbetrieb informiert. Diese bleiben zunächst noch unverändert bei "3G" mit Ausnahmen bei einzelnen Lehrgängen, z. B. mit nicht einhaltbarem Mindestabstand. Eine Veränderung dieser Regelungen behalten wir uns ausdrücklich vor und werden hierzu rechtzeitig informieren.

Impf-Empfehlung

In Anlehnung an die öffentlichen Impf-Empfehlungen der STIKO und unter Bezug auf die Stellungnahme der Ärzte der DLRG empfehlen wir ausdrücklich allen Impfberechtigten und Impf-Fähigen, die Angebote der Schutzimpfung in Anspruch zu nehmen. Dies schließt ausdrücklich die 3. Impfung ("Booster") ein. Informationen hierzu hatten wir den Bezirken und Kreisverbänden in den letzten Tagen zukommen lassen, da die Kräfte im Katastrophenschutz ausdrücklich einer Impfempfehlung der STIKO unterliegen.

Die neuen Regelungen findet Ihr auch unter https://www.hessen.de/Handeln/Corona-in-Hessen.

Bei Fragen stehen wir zur Verfügung.

Bitte leistet Euren Beitrag zur Eindämmung dieser inzwischen wieder sehr kritischen Lage der Pandemie, auch indem Ihr zur Impfung und Einhaltung der aktuellen Regelungen aufruft und die Umsetzung bestmöglich unterstützt.

Bleibt möglichst gesund!

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Michael Hohmann Präsident Christoph Eich Leiter Ausbildung

Olaf Schnückel Leiter Einsatz

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Hessen e.V.

Adresse: Uferstraße 2A 65203 Wiesbaden

Telefon: 0611-65501 Telefax: 0611-65536

E-Mail: geschaeftsstelle@hessen.dlrg.de

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Michael Hohmann, Präsident Siri Metzger, Vizepräsidentin Jens Hunsche, Vizepräsident Dirk Schütz, Vizepräsident

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 55 Abs. 2 RStV:

Michael Hohmann

Gericht: Amtsgericht Wiesbaden

Registernummer: VR 1301